

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/10940, 19/11728, 19/13175 Nr. 11, 19/14875 –

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von  
Forschung und Entwicklung  
(Forschungszulagengesetz – FZulG)

Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Dr. André Berghegger, Dr. Birgit  
Malsack-Winkemann, Christian Dürr, Victor Perli und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Unternehmensstandort Deutschland zu stärken. Hierzu soll eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form einer Forschungszulage eingeführt werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

### Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehreinnahmen/Steuermindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung <sup>1)</sup>	Kassenjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	- 1.305	.	- 1.175	- 1.430	- 1.485	- 1.510
Bund	- 628	.	- 565	- 688	- 714	- 727
Länder	- 627	.	- 566	- 688	- 715	- 726
Gemeinden	- 50	.	- 44	- 54	- 56	- 57

<sup>1)</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten.

### Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand.

### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft aus diesem Regelungsvorhaben unterliegt der „One in, one out“-Regelung (Kabinettsbeschluss vom 25. März 2015). Im Sinne der „One in, one out“-Regelung stellt der jährliche laufende Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „In“ von 1,93 Mio. Euro dar. Das Ziel des Regelungsvorhabens ist die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, die mit Hilfe von umfangreichen unmittelbar quantifizierbaren Entlastungswirkungen bzw. Vorteilen für die Wirtschaft erreicht werden soll: So steht den 1,93 Mio. Euro laufender Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft eine um ein vielfaches höhere Steuerentlastung (1.145 Mio. Euro in der vollen Jahreswirkung) gegenüber. Der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft dient der Erlangung dieser finanziellen Vorteile für die Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund erfolgt die erforderliche Kompensation nach den geltenden Regelungen zur Bürokratiebremse (One in, One out).

### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Neuregelung führt für die Steuerverwaltungen der Länder aufgrund der Fallzahl sowie der elektronischen Bearbeitung zu keinem signifikanten Mehraufwand.

Im Zuge der Auswahl und Implementierung einer oder mehrerer externer Stellen nach § 14 des Gesetzentwurfs kann zusätzlicher Erfüllungsaufwand für den Bund entstehen. Art und Umfang dieses Aufwands sind erst mit Bestimmung dieser Stelle(n) näher spezifizierbar.

### Weitere Kosten

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nur dann gegeben, wenn die durch Forschung und Entwicklung erzielten Produktivitätsgewinne bzw. gesunkenen Produktionskosten in den Preisen weitergegeben werden. In diesem Fall würden die Preise moderat sinken.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 6. November 2019

### Der Haushaltsausschuss

#### Peter Boehringer

Vorsitzender

#### Andreas Schwarz

Berichterstatte

#### Dr. André Berghegger

Berichterstatte

#### Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Berichterstatte

#### Christian Dürr

Berichterstatte

#### Victor Perli

Berichterstatte

#### Sven-Christian Kindler

Berichterstatte